

Benutzungsvereinbarung der Religionspädagogischen Zentren (RPZ) der Evangelischen Kirche der Pfalz

Anmeldungsbedingungen

Zur Benutzung der RPZ sind alle Personen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugelassen. Mit der Benutzung der RPZ werden diese Bestimmungen anerkannt. Erhobene Daten werden zum Zwecke der internen Verarbeitung gespeichert. Die Angabe der Konfession ist freiwillig. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Änderungen der Daten sind umgehend mitzuteilen. Das Einverständnis per Datenschutzerklärung der betroffenen Person ist Voraussetzung für die Zulassung zur Benutzung.

Gebühren

Die Ausleihe von Büchern und Medien ist gebührenfrei.

Ausleihe/Rückgabe

Der Großteil der Bestände der RPZ ist ausleihbar. Die MitarbeiterInnen der einzelnen Einrichtungen teilen Ihnen die Bedingungen vor Ort mit. Es können nur Medien der besuchten Bibliothek ausgeliehen werden (keine Fernleihe). Die Medien müssen in derselben Bibliothek zurück gegeben werden.

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher und Medien in der Regel vier Wochen. Legematerialien (u.a. Figuren, Tücher, Godly Play Sets) und Medienkombinationen (u.a. Lernkoffer, -boxen, -kisten), können für zwei Wochen ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Vormerkung

Sollten gewünschte Medien ausgeliehen sein, können diese per E-Mail, telefonisch oder persönlich reserviert werden.

Haftung der Benutzenden

Die Benutzenden haben das Bibliotheksgut sorgfältig zu behandeln. Sie haben den Zustand des ihnen ausgehändigten Bibliotheksgutes beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Entliehenes Bibliotheksgut darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für Schäden an, sowie bei Verlust von Bibliotheksgut haften die Benutzenden. Ein Verlust liegt vor, wenn ein Medium nicht innerhalb von 4 Wochen nach der 2. Mahnung zurückgegeben worden ist. Die RPZ behalten sich vor, in diesen Fällen von den Benutzenden Schadensersatz zu fordern.